

Karl Mai

Halle, November 2000

Objektiver Zwang zur Senkung des SV-Rentenniveaus?

Übersicht:

1. Die Fragestellung
2. Stundenlöhne und langfristige Produktivitätsentwicklung
3. Rentenleistungen aus dem steigenden Volkseinkommen
4. Kapitaldeckungsverfahren und Volkswirtschaftschaft
5. Die zukünftige Arbeitnehmerbelastung durch SV-Altersrenten
6. Rentendemagogie
7. Der Aufhänger „Altenlast“ kein deutsches Problem
8. Alternative Lösungsansätze

„Die Demontage wird ohne stichhaltige Gründe betrieben.“ („Sonder-Memorandum zur Rentenpolitik“)

1. Die Fragestellung

Ebenso zählebig wie jene Vorstellung in der Kohl-Ära, Deutschland sei ein zurückgefallener Wirtschaftsstandort, hat sich in jüngster Zeit die Auffassung erwiesen, der demographische Prozess in Deutschland erzwinge die künftige Senkung des SV-Rentenniveaus. Versage hierbei die Politik, würden künftig die SV-Beiträge der Lohnempfänger unzumutbar hoch ansteigen und die Lohnnebenkosten der Unternehmen stark erhöhen – oder die SV-Rentenleistungen müssten entsprechend tief fallen.

Typisch für diese zweckorientierte Suggestion der Politik ist die völlige Vereinfachung der objektiven Determination des künftigen SV-Rentenniveaus: als Hauptfaktor zur Senkung des SV-Rentenniveaus wird die ungünstige Verschiebung der prognostizierten Altersstruktur in Deutschland insbesondere ab 2020 gesehen. Andere wesentliche Faktoren bleiben in der öffentlichen Diskussion weitgehend ungenannt oder „tabu“, wie z. B. „die künftigen Krankenversicherungskosten, die Arbeitslosigkeit und der Trend zur Teilzeitarbeit und

Niedriglohn in Teilen des Service-Sektors.“¹ Auch der prognostizierte Trend zur Erhöhung der Erwerbsquote, der kompensatorisch den Kreis der SV-Beitragszahler erweitert, bleibt unberücksichtigt.²

Damit macht die Bundesregierung die Senkung des SV-Rentenniveaus zur monokausalen Zwangsläufigkeit direkt oder mittelbar aus dem demographischen Strukturänderungsprozess. Völlig unbeachtet z. B. bleibt auch, dass die künftigen realen Arbeitseinkommen je Stunde langfristig absolut mit der Produktivität zugleich ansteigen werden, mithin die relative Belastung durch die Altersrentner je künftigen Arbeitnehmer auch langfristig hiervon abhängt.

Ganz offensichtlich unterstellt die Bundesregierung, dass die Belastungen seitens der Altersrentner je Arbeitsstunde im Langzeitraum weitaus schneller anwachsen als die realen Brutto-Stundenlöhne, also die relative Alterslast (im Vergleich zum Arbeitseinkommen) stark zunimmt. Für dieses Katastrophen-Szenario bleibt sie aber jeden Beweis schuldig, ja sie errichtet eine wahre „Nebelwand“ vor einer kritischen öffentlichen Fragestellung hiernach.

2. Stundenlöhne und langfristige Produktivitätsentwicklung

Für die Rentenreform Riesters ganz typisch ist das Ignorieren aller Konsequenzen aus der künftigen langfristigen Produktivitätsentwicklung für die Arbeitseinkommen je Stunde. Daher gilt es zunächst diesen Faktor der Einkommenserhöhung zu bewerten. Grundlage ist die Anerkennung eines kausalen Zusammenhangs zwischen Steigerung der Arbeitsproduktivität und einem Anstieg der realen Brutto-Stundenlöhne.

Da die demographischen Prognosen für den Langzeitraum von 30 und mehr Jahren für die „Rentenreform“ herangezogen werden, muss eine analoge Abschätzung von Produktivitätsanstieg und Lohnanstieg je Stunde gegenübergestellt werden. Letztere Abschätzungen werden sachgerecht nur inflationsbereinigt angesetzt. Für den Produktivitätsanstieg wird je Jahr eine durchschnittliche Rate von 2,0 % für den Langzeitraum bis 2050 angenommen. Für den Lohnanstieg wird eine durchschnittliche Rate in Variante a) von 1,75 % und in Variante b) von nur 1,5 % unterstellt. Diese Annahmen für die beiden Lohnanstiege bilden dabei die obere und untere Grenze für eine sehr optimistische Lohnprognose im Langzeitraum.

Es zeigen sich dann folgende Relationen in den Jahren:

Tabelle 1: Vergleich von Produktivitäts- und realem Lohnanstieg (Jahr 2000 = 1,00)

	2020	2030	2040	2050
Produktivität	1,49	1,81	2,21	2,69
Reallohn a)	1,41	1,68	2,00	2,38
Reallohn b)	1,35	1,56	1,81	2,11

¹ Tobias Nickel, S. 1323

² IWH, „Wirtschaft im Wandel“ Nr. 7/2000, S. 194

Würde man nun annehmen wollen, dass sich Produktivität und reale Stundenlöhne mit gleicher Rate im Langzeitraum entwickeln, würde also eine streng produktivitätsbezogene Lohnsteigerung durchsetzbar, dann wäre das Ergebnis optimal: die Arbeitseinkommen würden real bis zum Jahre 2030 auf das 1,8-fache und bis 2050 auf das 2,7-fache ansteigen. (Dieser Fall ist in der Tabelle 1 nicht gesondert ausgewiesen, folgt aber aus Zeile 1.)

In den Lohnvarianten a) und b) erweist sich im Beispiel der errechnete Lohnanstieg als „zurückhaltend“ gegenüber dem Produktivitätsanstieg, so dass es eine geringere Lohnsteigerung gibt als objektiv erwirtschaftet. Dies ist dann auch der typische Fall von „Lohnzurückhaltung“, den die Partner im „Bündnis für Arbeit“ als Konsens betrachten.

Wie auch immer, die gezeigten Relationen zeigen, dass es gar nicht darum gehen kann, die künftigen Rentenlasten aus dem gegenwärtigen Arbeitseinkommensniveau zu bestreiten, sondern eben aus dem künftigen – auf jeden Fall aus einem künftig bedeutend angewachsenen Realeinkommen aus dem Produktivitätsanstieg. Das angesehene Forschungsinstitut „Prognos“ gab (1995) die Einschätzung. „dass trotz steigender Abzugsquoten (für Sozialleistungen bis zum Jahre 2040) noch Nettoeinkommenszuwächse anfallen, und zwar zwischen zwei Dritteln und 100 Prozent des gegenwärtigen Niveaus.“³

Obwohl im gegenwärtigen Rentensystem bis zum Jahre 2040 mit einer Erhöhung der Sozialabgaben um einige Prozentpunkte vom Bruttolohn zu rechnen ist, kam Prof. Gerhard Bäcker bereits 1998 infolge der beachtlichen Produktivitäts- und Lohnentwicklung im Langzeitraum in einer sozialpolitischen Studie zu dem eindeutigen Schluss:

„Das heißt, dass die höheren Belastungen aus den Zuwächsen der Bruttoeinkommen getragen werden können und die erwerbstätige Generation die Finanzierung der Altersgeneration auch ohne Konsumverzicht bewältigen kann.“⁴ Diese durchaus logisch begründete These der Sozialwissenschaft steht in konträrem Verhältnis zum missionarischen Eifer Riesters, die zusätzliche private Kapitaldeckungsrente in Deutschland durchzusetzen.

3. Rentenleistungen aus dem steigenden Volkseinkommen

Es ist anerkannte Erkenntnis der Sozialwissenschaft, dass alle Sozialleistungen eines Jahres aus dem jährlich im Land/Staat verfügbaren Volkseinkommen, d.h. einschließlich des Saldos der Kapitalbewegung, bezahlt werden müssen. Den Konsumansprüchen der Bevölkerung insgesamt steht generell – bei Erhalt des existenten Produktionspotentials - nur das Ergebnis aus dem materiellen Sozialprodukt des aktuellen Jahres zur Verfügung.⁵ Dies gilt auch für alle Arten und Formen von Sozialleistungen, mithin für die Altersrenten – für staatliche SV-Renten wie für Privatrenten gleichermaßen.

Die Rentnergenerationen werden immer nur aus einem jährlichen erzeugten bzw. verfügbaren Volkseinkommen realwirtschaftlich zehren bzw. konsumieren können, gleichgültig, wie hoch ihre Ansprüche sind – also kann nur der Rest des Volkseinkommens akkumuliert werden.

³ Siehe: Gerhard Bosch (1998), S. 369

⁴ Gerhard Bäcker (1998), S. 369

⁵ „Vernachlässigt wird auch die Möglichkeit, einen gegebenen Kapitalbestand durch Verzicht auf Erhaltungsinvestitionen zu „verbrauchen“. (Bundesbankbericht 12/1999, S. 20)

Dies ist ebenso allgemeine Erkenntnis der Makroökonomie. Die aktiv arbeitenden Generationen werden folglich stets den Konsumtionsumfang für die Rentner materiell absichern müssen, gleichgültig, wie hoch die normalen Alterseinkommen sind. Insofern können die arbeitenden „Jungen“ ihrer Haftung für die nichtarbeitenden „Alten“ aus Sicht der Gesamtwirtschaft nicht entfliehen: die realwirtschaftliche Alterslast ist letztlich zu bewältigen.

Diese wachsende Alterslast trägt sich um so leichter, je höher demgegenüber die Arbeitsproduktivität und die realen Brutto-Stundenlöhne künftig ansteigen. Hier zeigt sich einsehbar: entscheidend ist das künftige Verhältnis im Anstieg einer (u.a. demographischen bedingten) sozialen Alterslast zum Anstieg der Realeinkommen durch Arbeit. **Die Suggestion einer unbedingten Überforderung der künftigen Reallöhne durch die künftigen Soziallasten erfordert gerade auch das unbedingte Absehen vom steigenden volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess im Langzeitraum.**

4. Kapitaldeckungsverfahren und Volkswirtschaft

Die Finanzierung von privaten Altersrenten kann also nur aus dem jährlich verfügbaren Volkseinkommen erfolgen, weil es „eine Ansammlung von Konsumgütern von Periode zu Periode, ein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne, in der Volkswirtschaft nicht gibt.“⁶ Beim Kapitaldeckungsverfahren ebenso wie beim bisherigen SV-Umlageverfahren der Rentenfinanzierung muss eine (im Verlauf der demographischen Strukturverschiebung) relativ kleiner werdende Gruppe von Erwerbstätigen ihren Konsum einschränken, wenn der Konsum der anwachsenden Gruppe der Altersrentner zwangsläufig auf bisher gleichem Niveau steigt.

Die Illusion von der Funktion einer zusätzlichen privaten Altersrente als „Sprung in ein höheres Versorgungsniveau“ im Alter lässt sich gesamtwirtschaftlich nicht halten. Dies ist auch der verdeckte Grund dafür, dass das Riester-Modell für die künftige Gesamtrente des Jahres 2030 gegenüber dem jetzt geltenden Rentenrecht überhaupt keine Verbesserung der Einkünfte bewirkt. (Pkt. 5)

Der vorgesehene bis auf 4 %-Punkte vom Bruttolohn steigende Abzug für die private Altersversorgung bildet einen beachtlichen jährlichen Rentenkapitalfonds. Parallel dazu sparen die Unternehmen ca. 20 Mrd. DM⁷ an paritätisch nicht mehr zu zahlenden Lohnnebenkosten ein, die sich auf zuletzt bis zu 3,2 %-Punkte vom Bruttolohn belaufen und dem Bruttogewinn der Unternehmen zufließen.

Die Minderung der jährlichen Massenkaufkraft durch die Rentenkapitalfonds, die auf dem Finanzmarkt nach hochprofitablen Anlagen suchen müssen, erscheint zunächst als ein zusätzlicher Geldsparvorgang der Arbeitnehmer, der die volkswirtschaftliche Sparquote von der Geldseite her anhebt.⁸ Da es z. Z. anlagesuchendes Geldkapital in Deutschland im Überfluss gibt, ist es völlig unsicher, ob es zu den verheißenen zusätzlichen Realinvestitionen

⁶ Gerhard Bosch (1998), S. 376

⁷ Vergl. hierzu: AG-„Alternative Wirtschaftspolitik“, Sonder-Memorandum zur Rentenpolitik (9/2000)

⁸ Gelegentlich wird von Kritikern darauf verwiesen, dass eine Anhebung der Spätarquote mittels des Geldsparvolumens fraglich wäre, sobald die Anleger mit profitableren Portfolio-Umschichtungen auf den Finanzmärkten reagieren.

im Inland aus den Rentenkapitalfonds kommen kann. Wahrscheinlicher ist der zeitweilige oder längerfristige Abzug der riesigen Geldkapitalsummen auf den hochprofitablen globalen Finanzkapitalmarkt.

Auf dem Binnenmarkt bildet sich dagegen als Hemmschwelle für weitere Realinvestitionen aus den Rentenkapitalfonds das Paradoxon heraus, dass die kaufkraftseitige Markterweiterung für solche Investitionen gerade durch den permanenten Lohnabzug für die privaten Renten noch stärker als sonst begrenzt bleibt.

Um die ins Ausland verlagerten Geldkapitalsummen für die spätere Konsumtion durch die privaten Rentenansprüche wieder verfügbar zu machen, müssen sie schließlich reimportiert werden, und zwar mit den erreichten Renditen. Erst dadurch werden sie in das zu verzehrende Volkseinkommen wieder einbezogen. Analoge Vorgänge sind aber auch seitens jener anderen Staaten zu erwarten, die ihrerseits Altersrentenfonds im Ausland anlegen: am Ende gleichen sich die internationalen Kapitalbewegungen in solchen Fällen aus, und ein zusätzlich vermehrtes Volkseinkommen für den materiellen Rentenverzehr steht per Saldo künftig kaum zur Verfügung. Wachsen später jedoch die Zuführungen in die privaten Rentenfonds schwächer als die Rückführung für die privaten Rentenzahlungen, kann der Saldo der Kapitalbilanz sogar negativ tendieren und die ausländischen Renditen für die Anleger der Rentenfonds vermindern.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn seitens einsichtiger Volkswirtschaftler gewarnt wird, dass von einer tendenziellen Erhöhung der Sparquote infolge der privaten Zusatzrenten kaum mehr zu erwarten wäre als weiterer Druck der institutionellen Anleger zu forcierten Rationalisierungsinvestitionen im Inland, der aus dem Streben nach „Shareholder value“ folgen muss. Das DIW stellte in einer Studie generell als eine deutliche Marktunsicherheit heraus, „dass der Aufbau des erforderlichen hohen Finanzkapitalstocks, der zusätzlich zu den heute vorhandenen Anlagemöglichkeiten im Inland oder Ausland“ erfolgen müsste, „die erwarteten Wachstumsimpulse auslöst.“⁹

Aber die komplexen langjährigen Folgen negativer volkswirtschaftlicher Art sind weitreichender. „Werden in der Tat **pro Jahr** etwa 65 Mrd. Mark dem Konsum entzogen und zusätzlich gespart, so werden wegen des Rückgangs der Nachfrage Wirtschaftswachstum und Beschäftigung gedrückt, mit ihnen die Lohnentwicklung und damit die Renten und mit dem Verlust an Arbeitsplätzen wieder das Beitragsaufkommen.“¹⁰ Dies natürlich vor allem dann, wenn solche riesigen Beträge jedes Jahr neu auf den globalen Kapitalmarkt abfließen oder im Inland nicht zur Investition in der Realsphäre gelangen, sondern nur Finanzumschichtungen der Großanleger bewirken würden.

Norbert Reuter fasst kritisch zusammen: „Bei sich (weiter) abschwächender Binnennachfrage und korrespondierender steigender Sparquote ist aber nicht mit einem Anstieg der Investitionen zu rechnen... Erwartungen an die Wachstumswirkung eines kapitalgedeckten Rentensystems würden somit enttäuscht...“.¹¹

⁹ DIW, 46/99, S. 825

¹⁰ Tobias Nickel, S. 1329

¹¹ Norbert Reuter (2000) Manuskript, S. 11

5. Die zukünftige Arbeitnehmerbelastung durch SV-Altersrenten

Nach bisher geltendem Recht zur Sozialrente würden die Beitragssätze zwischen 2000 und 2020 prognostisch von 19,3 % nur auf 20,5 % ansteigen, um dann erst im Folgejahrzehnt auf 23,6 % zu klettern. Dies wäre mit 4,3 %-Punkten wahrhaftig kein unzumutbarer Anstieg im Beitragssatz gegenüber dem Jahr 2000, wenn man z. B. den beachtlichen möglichen Reallohnanstieg bis 2030 einrechnet. (Tabelle 1)

Indem Riesters Rentenreform diese Aussichten ignoriert und die um 4,3 %-Punkte höheren SV-Beitragssätze bis 2030 (gegenüber 2000) als gesellschaftlich „untragbar“ bezeichnet, begründet er den Einstieg in die zusätzliche Privatrente der Altersversorgung. Dieser Aufwuchs von 4,3 % müsste im bisherigen Rentensystem paritätisch von den Unternehmen in Höhe von 2,15 %-Punkten mitgetragen werden, was Riester im Namen der Senkung von Lohnnebenkosten zu verhindern sucht. Den Unternehmern erwächst hieraus ein profitsteigernder Lohnnebenkostenvorteil von ca. 20 Mrd. DM pro Jahr, während der Staat zur Absicherung dieses Vorteils (als Zuschuss für die untersten Lohneinkommen) bis zu 20 Mrd. DM je Jahr direkt als Subvention beisteuert.¹²

Doch dann folgt im Riester-Modell eine künftige Gesamtbelaustung vom Bruttolohn bis zum Jahr 2020 auf 23,7 % und bis 2030 sogar auf 25,9 % für alle Rentenbeitragssätze, und zwar aus der SV-Rente plus der privaten Zusatzrente. Davon soll der Arbeitnehmeranteil allein bis auf 14,95 % klettern, während der Unternehmerteil bei 11,8 % stehen bleibt, weil hier die paritätische Mitfinanzierung künftig gesetzlich aufgehoben wird.¹³

Der im Riester-Konzept enthaltene Nutzen aus der privaten Zusatzrente bleibt allerdings weit unter den Erwartungen „regierungsgläubiger“ Rentner: für das Jahr 2030 ergibt sich nur eine zusätzliche Bruttoversorgung gegenüber der **jetzigen** SV-„Standardrente nach geltendem Recht“ von 19,83 DM je Monat (einschl. privater Zusatzrente!) - alles andere wird durch die vorgesehene Absenkung des künftigen SV-Standardrentenniveaus um jährlich 0,3 %-Punkte gemäß „Ausgleichsfaktor“ ab 2011 bis zum Jahre 2030 weggerechnet.

Dieser entscheidende Punkt einer durch die Riester-Reform betriebenen Verschleierung der Sachlage führt zu der klaren Erkenntnis: „Von einem langfristig deutlich höheren Versorgungsniveau kann also überhaupt keine Rede sein.“¹⁴ Hierfür sollen dann „freiwillig“ die aktiven Arbeitsgenerationen mit jährlich bis zu 4 % höheren Lohnabzügen für Privatrente über ein Arbeitsleben lang zur Kasse gebeten werden – eine sozialpolitische „Großtat ersten Ranges“.

Berücksichtigt man den Wegfall solidarischen Ausgleichs u.a. für Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit bei der Privatrente, „erweist sich der Ein- oder Umstieg in die kapitalgedeckte Rente letztlich als generationsübergreifendes Projekt einer weiteren Belastung der Arbeitseinkommen bei gleichzeitiger Entlastung von Kapitaleinkommen.“¹⁵

¹² Tobias Nickel, S. 1325

¹³ Jochen Steffen (11/2000), S. 7

¹⁴ Jochen Steffen, (2000), S. 96

¹⁵ Norbert Reuter (2000) S. 13

6. Rentendemagogie

Die demagogische Seite der Rentendebatte, aber auch der bislang vorgesehenen Lösungen, ist unübersehbar: das Überspielen gewisser Tatsachen und das Ausblenden volkswirtschaftlicher Grundzusammenhänge ist evident.

Natürlich wäre es durchaus denkbar, die um 4 %-Punkte höheren unparitätischen Bruttolohnabzüge für die zusätzliche Privatrente – und damit den Ausstieg aus dem alleinigen SV-Rentensystem - schon dadurch langfristig zu umgehen, dass die Mehrwertsteuer später schrittweise auf den höheren Satz von 20 % vom Umsatz angehoben wird, der für die EU-Staaten z. Z. schon ein Medianwert darstellt. Dies wäre sogar günstiger für die späteren Exporte, da hier die Mehrwertsteuer wegfällt, während die Importe verteuert werden.¹⁶ Aber es kommt der Bundesregierung gar nicht in den Sinn, diese 4 % höhere SV-Bruttolohnabzüge zu vermeiden, dafür 4 % höhere Mehrwertsteuern zu erheben: zunächst geht es ihr um den Einbruch in das gesamte bisherige Sozialversicherungssystem und die einseitige Begünstigung der Kapitalinteressen.

So z. B. wird die Tatsache überspielt und sogar öffentlich verleugnet, dass die Absenkung des Rentenniveaus bereits mit der Einführung der privaten Zusatzrente auch die bisherigen Bestandsrentner voll trifft, da deren weiterer Rentenanstieg infolge der Modifizierung der „Nettolohnbasis“ bereits von Anfang an geschmälert oder sogar verhindert wird. Ebenso wird öffentlich vernebelt, dass die weitere Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West bei der Standardrente in der Riester-Rentenreform völlig ausgeklammert wurde.

Doch die Demagogie ist umfassender: Selbst wenn sich die deutsche Altenlast bis 2050 in einer prognostischen Annahme unabwendbar verdoppeln würde, besteht die begründete Aussicht, dass sich auch die Produktivität bis dahin mehr als verdoppelt: dies bedeutet aber, dass sich die Leistungen pro Rentner eben **nicht** zu „halbieren“ brauchen, wie fälschlicher Weise unterstellt, weil sich das erwartete Leistungsergebnis je Arbeitsstunde parallel ebenso (kompensatorisch) erhöht. Steige aber die jährliche Produktivität sogar stetig um 2 % an, wäre bis zum Jahre 2050 mit dem 2,7- fachen des materiellen Nettoprodukts je Arbeitsstunde zu rechnen.

Hier zeigt sich dann, dass auch das absolute materielle Äquivalent der späteren aktiven Arbeitsgeneration für die Altenlast noch ansteigen wird. **Entscheidend ist also letztlich, ob Produktivität und Reallohn im Langzeitraum noch stärker ansteigen als der künftige Altenquotient.** Dieser gravierende volkswirtschaftlich Aspekt zukünftiger Belastungen der späteren Arbeitsgeneration wird absichtlich generell – auch in der derzeitigen Rentendebatte konsequent - ausgeblendet.

Das IWH weist vergleichsweise darauf hin, dass „in den Jahren 2020 bis 2030, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentneralter eintreten, Produktivitätszuwächse von mehr als 1 % notwendig wären“, um „das gegenwärtige Pro-Kopf-Einkommen“ zu sichern. Und: „Allgemeine Wohlstandssteigerungen in bisherigem Umfang sind unter den Umständen jedoch durch eine Beschleunigung des technischen Fortschritts möglich. **Es ist**

¹⁶ Tobias Nickel, S. 1323

verwunderlich, dass dieser Zusammenhang in der aktuellen Diskussion um die künftige Gestaltung der Altersicherung keine stärkere Berücksichtigung findet.“¹⁷
(Hervorhebung von mir – K. M.)

Die Fiktion, dass die Höhe der laufenden Beiträge für die SV-Alterssicherungen später das materielle Äquivalent für die Lebensstandardsicherung der zukünftigen Altersgeneration gleichsam direkt vorweg bestimmen, dient der Verschleierung. Tatsächlich werden die Altersrentner auch im Jahre 2050 völlig aus dem bis dahin mindestens verdoppelten Nettoprodukt aus der Arbeit der zukünftigen Arbeitsgeneration alimentiert – dies gilt ebenso für jede denkbare zusätzliche private Altersrente, d.h. also unabhängig von privatem versicherungsmäßigen Geldanspruch auf Altersversorgung.

Alle Rentenzahlungen bilden damit einen Anspruch im Rahmen des Konsumsanteils des jährlichen Volkseinkommens oder Nettoprodukts – sie mindern immer die künftige jährliche volkswirtschaftliche Akkumulationsrate aus der im Inland verfügbaren Wertschöpfung. In dieser Hinsicht bleibt es gleichgültig, ob staatliche oder private Versicherungen die künftigen Renten auszahlen: eine Extra-Kapitaldeckungskomponente aus dem künftigen Nettoprodukt für die privaten Rentenfonds gibt es nicht.

Daraus wird erkennbar: auch durch die Bildung privater Fonds für die Altersrente wird die künftige Gesellschaft nicht reicher und nicht befähigt, mehr für die Altenversorgung einzusetzen, als ohnehin materiell aus dem künftigen produktivitätsbedingt erhöhten Wertschöpfungsprozess verfügbar sein wird.

Letztlich hängt die Finanzierbarkeit aller künftigen Renten aus einem künftigen erhöhten Volkseinkommen insgesamt und komplexer Weise davon ab, wie hoch die langfristige Produktivitäts- und reale Lohnsteigerung ausfallen, wie sich die künftige Arbeitslosenquote und die künftige Erwerbsbeteiligungsquote entwickeln, wie sich Teilzeitarbeit und Durchschnittslöhne langfristig verändern und wie sich die Bevölkerungsstruktur unter Einschluss der Immigrations- und der Familienpolitik generell verbessert. All diesen Faktoren kann eine gewisse Bandbreite der langfristigen Wirkung auf die SV-Rentenfinanzierung nicht abgesprochen werden, jedoch knüpft die regierungsoffiziell geführte Rentenreformdebatte hieran absichtlich nicht an.

Für einen Langzeitraum von 20, 30 oder gar 50 Jahren sind allerdings keine hinreichend zuverlässigen Prognosen all dieser differenzierten Faktoren zu stellen. Es kann trotzdem – nach dem bisher Gesagten und bis zum Beweis des Gegenteils - angenommen werden, dass es einen volkswirtschaftlich-objektiven Sachzwang zur Senkung des SV-Rentenniveaus in Deutschland schrittweise bis zum Jahre 2030 überhaupt nicht gibt.

Dies wirft bereits ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Grundkonzeption des Riester-Modells. Nach Riesters Rentenreform sinkt das SV-Nettorentenniveau, in bisheriger Weise korrekt berechnet, für alle heutigen und für die neuen Rentner von jetzt 70,7 % auf 65 % im Jahre 2010, jedoch in der Folgezeit bis zum Jahre 2030 für die Neurentner auf ca. 61 % ab.¹⁸

¹⁷ IWH, „Wirtschaft im Wandel“, Nr. 15/2000, S. 446

¹⁸ Jochen Steffen (11/2000), S. 7

Die private Zusatzrente bietet für diesen relativen Rückgang dem künftigen Altersrentner gerade eine Kompensation – mehr nicht. Damit erweist sich der vielgepriesene „riesige private Vermögensaufbau“ für die Rentner selbst als Blasphemie – für die hochinteressierten Privatversicherungsgesellschaften als überaus profitables Geschäft.

Die private Zusatzversicherung für das Alter hat – als typische Kapitaldeckungsrente – im Unterschied zur gesetzlichen SV-Rente keine Abgeltung für das Risiko der Berufsunfähigkeit und der finanziellen Folgen von Krankheiten. Sie deckt auch keine beitragsfreien Zeiten für Mutterschaft oder Krankenpflegezeiten für Kinder ab. Ebenso fehlt ihr jede Komponente für die Versorgung von Hinterbliebenen. Schließlich bietet sie für gleiche Beiträge vom Bruttolohn künftig als private Zusatzleistung zur SV-Rente bei den Männern höhere, bei den Frauen niedrigere (da langfristig risikobehaftetere) Rentenauszahlungen.

Wie bei jeder Kapitaldeckungsrente, unterliegt auch die Riester-Zusatzrente den üblichen Risiken des globalen Kapitalmarkts. Die jetzt vorgesehenen Lohnabzüge für die private Zusatzrente könnten später durchaus erhöht werden. Die privaten Versicherungsgesellschaften sichern sich zunächst immer ihre eigene Rendite und wälzen marktbedingte Verluste über höhere Risikokalkulationen letztlich auf den Beitragszahler ab, der schwankende Wertsteigerungen seiner Anlage tragen muss. „Bezeichnender Weise verlangt Riesters Gesetzentwurf von den Versicherungen, Banken und Investmentfonds nur die Garantie einer Nullverzinsung ... als Voraussetzung staatlicher Anerkennung und Begünstigung dieser Sparform.“¹⁹ Selbst wenn eine niedrige Verzinsung letztlich garantiert würde, offenbart sich das generelle Risiko der gutgläubigen Privatrentner, die ihren vorgeblichen „hohen Vermögensaufbau“ dem globalen Finanzmarkt anvertrauen.

¹⁹ Tobias Nickel, S. 1327

7. Der Aufhänger „Altenlast“ kein deutsches Problem

In Deutschland steigt zwar langfristig die Altenlast, aber sie steigt auch in anderen Ländern innerhalb der EU nicht minder, wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 2: Auf 100 Europäer zwischen 15 und 64 Jahren kommen ... über 65-jährige?

Land/Jahr	2000	2005	2010	2020
Italien	26,6	29,3	31,3	36,3
Schweden	27,0	27,1	29,7	36,0
Finnland	22,2	23,4	25,6	35,4
Frankreich	24,5	25,3	25,8	33,0
Deutschland	23,6	27,0	29,6	32,7
Belgien	25,5	26,3	26,2	31,0
Spanien	24,5	25,6	26,6	30,2
Österreich	22,7	23,8	25,9	30,0
Großbritannien	23,9	23,7	24,2	29,2
Niederlande	20,0	20,7	22,0	28,8
Dänemark	22,1	21,9	23,3	27,0
Luxemburg	21,8	22,8	23,1	27,0
Irland	16,7	16,5	17,3	22,6

Quelle: Problèmes économiques 1999 nach „MZ“ vom 3.8.2000

Hiernach steigt die Altenlast in Italien, Schweden Finnland und Frankreich bis 2020 sogar über den deutschen Altenquotienten an. Aus diesen Ländern aber vernimmt man keine Rufe nach einer radikalen Absenkung des Altersrentenniveaus – hier findet man offenbar spezifische angemessene Finanzierungsregeln. Immerhin lagen noch die erbrachten Leistungen für die Rentner (je Kopf der über 60-jährigen) in Dänemark, Luxemburg Italien, Frankreich, Niederlanden und Großbritannien – gemessen in Kaufkraftparitäten – um die Mitte der 90-er Jahre deutlich über den deutschen.²⁰

Die nationalen Rentensysteme zeichnen sich nicht gerade durch eine einfache Übersichtlichkeit aus, u.a. auch deshalb, weil stets eine enge Verzahnung mit dem übrigen Sozialsystem existiert. Dazu kommen die Unterschiede nach Ländern mit steuerlicher oder umlagebezogener Finanzierung der Alterssicherung und existenter teilweiser Privatversicherung.

Es ist offensichtlich nicht das Ziel der bundesdeutschen Rentenpolitik, von den Nachbarn in Europa zu lernen, wie man das Problem der künftigen Rentenfinanzierung generationen- und sozialgerecht löst. Das Gespenst der künftigen Altenlast wird zum Anlass genommen, in

²⁰ BMA, EURO-Atlas - Soziale Sicherheit im Vergleich, Ausg. 1997, S. 103

rigoroser Art den Lohnempfängern heuchlerisch einen „freiwilligen“ Einstieg in die Privatrente – bei Strafe einer zunehmenden Altersarmut infolge des Abbaus des SV-Rentenniveaus – aufzuzwingen.

An dieser Stelle ist auf die zukünftig erwartete Erhöhung der Erwerbsquote zu verweisen, die auf dem Arbeitsmarkt den demographischen „Schwund“ vermindern wird. „Schreitet dieser Prozess mit dem Tempo der Vergangenheit fort ... reicht dieser Verhaltenseffekt bereits für sich genommen aus, die demographische Entwicklung mindestens zu kompensieren“, wie der IWH-Forscher H. Schneider (2000) betont.²¹

Daher heißt es in der kritischen Analyse von Tobias Nickel: „Der Regierungsplan zur Zukunft der Renten zielt nicht primär auf eine verbesserte Gerechtigkeit zwischen den Generationen, sondern auf eine Entlastung der Arbeitgeber und folglich auf eine Verbesserung des *shareholder value* der Deutschland AG.“²²

Damit reiht sich der Druck der Arbeitgeberverbände zur Absenkung des SV-Rentenniveaus folgerichtig in deren Konzept zur „Lohnzurückhaltung“ im allgemeinen und zur Verbreiterung von Niedriglohnbereichen im besonderen ein – die künftigen gedämpften Anstiege der Renten sollen den künftigen Niedriglöhnen einkommenspolitisch nicht hinderlich im Wege stehen: Einkommensangleichung auf Niedrigsniveau.

Solange es gelingt, im öffentlichen Bewusstsein einseitig den künftigen demographischen Alterungsprozess statt die zu hohe Arbeitslosigkeit und zu geringe Erwerbsquote als den Hauptfaktor eines „objektiven Zwanges“ für die Rentenreform zu suggerieren, sind die Aussichten für die gesetzlichen Durchsetzung einer privaten Zusatzrente außerordentlich günstig – und die rot-grüne Bundesregierung bedient aus dem Bundeshaushalt beflossen die Zusatzrenten und dadurch die privaten Unternehmen mit spezieller Arbeitskostensenkung für die Zukunft.

8. Alternative Lösungsansätze

Eingangs wurde bereits auf die verschiedenen Faktoren verwiesen, die eine künftige Finanzierbarkeit der Altersrenten determinieren. Die Politik verfügt künftig noch über alle Aussichten, die Wirkungen dieser Faktoren positiv zugunsten der Einnahmen der SV-Rentenkassen zu beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Faktoren Erwerbsneigung, die „unfreiwillige“ Arbeitslosigkeit und die aktive Familien- und Bevölkerungspolitik. Wenn sich der zukünftige Arbeitsmarkt nachhaltig räumen ließe, wäre eine Absenkung des jetzigen Rentenniveaus nicht nur absolut überflüssig, sondern ein sozialpolitischer „Rohrkrepierer“ der Regierungspolitik. Aber selbst bei unzureichendem Rückgang der Unterbeschäftigung steht der oben dargelegte Kompensationseffekt der Produktivitäts- und Reallohnsteigerung im Langzeitraum als Argument gegen das Riester-Modell.

Schon innerhalb des bestehenden SV-Rentensystems lassen sich wirksame Korrekturen zu Erhöhung der künftigen Finanzierbarkeit dadurch vornehmen, falls der Personenkreis der erfassten SV-Beitragszahler sinnvoll ausgeweitet, die SV-Beitragsbemessungsgrenze erhöht

²¹ IWH, a.a.O.

²² In: „Blätter“(11/2000), S. 1324

oder aufgehoben sowie die zu zahlende SV-Altersrente auf einem Höchstbetrag gekappt würde. Die Schlüsselrolle fällt jedoch – wie mehrfach herausgehoben - dem Abbau der Arbeitslosigkeit und einer später höheren Erwerbsquote zu. Dazu heißt es als Lehrmeinung im aktuellem „Lehrbuch zur Sozialpolitik“:

„In der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und in der Beschäftigungsförderung liegt der Schlüssel zur Lösung nicht nur der kurzfristigen, sondern auch der längerfristigen Finanzierungsprobleme der GRV (Gesetzlichen Rentenversicherung). Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist gleichsam die Voraussetzung für die dauerhafte Stabilität des gesamten Sozialsystems überhaupt.“²³ Dies wird durch die enormen direkten und indirekten gesamtwirtschaftlichen Folgekosten der Arbeitslosigkeit nebst ihren Belastungen für die Ausgaben und Einnahmen der Sozialkassen eindeutig belegt.

Schließlich könnte die schrittweise Anhebung der deutschen sehr niedrigen Mehrwertsteuern, wie schon erwähnt, die Anhebung des SV-Beitragssatzes für Altersrenten im bestehenden System völlig kompensieren, sofern tatsächlich künftig Defizite in der SV-Rentenkasse entstehen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass ein Prozentpunkt höhere Mehrwertsteuer in etwa ein Prozentpunkt höhere SV-Beiträge „erspart“. Aber weiter:

Durch die Einbeziehung aller Geldeinkommen in die SV-Beitagspflicht („Schweizer Modell“) lässt sich eine weitere hinreichend kompensatorische Finanzierungsquelle für die SV-Renten erschließen, die nicht nur den tatsächlich in Deutschland erwarteten Anstieg der Beitragssätze entschärft, sondern sogar eine deutliche Senkung der SV-Beitragssätze überhaupt (ohne Ökosteuer-Mitfinanzierung) garantieren würde. Eine analoge Lösung mit Einbeziehung aller Beschäftigten und aller Geldeinkommen eröffnet sogar bedeutend günstigere Aussichten für eine radikale Absenkung der Lohnnebenkosten und damit der Senkung von Arbeitskosten als das derzeitige Riester-Modell und erspart obendrein die vorgesehene enorme staatliche Subventionierung der zusätzlichen Privatrente in Deutschland.

Zu den diskutierten Lösungsvorschlägen zählt auch die künftige Heraufsetzung des Rentenzugangsalters um einen Zeitabschnitt, um den sich die Lebenserwartung noch erhöhen kann. Abgesehen von damit neu entstehenden schwierigen Problemen für die Prävention und Therapie von alterungs- und arbeitsbedingten Erkrankungen, setzen solche Lösungen einen nahezu geräumten künftigen Arbeitsmarkt voraus.²⁴ Gegenwärtig ist das Lebensalter ab 45 Jahren für Arbeitslose vorzugsweise bereits ein Abonnement für Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland.

Die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters über 65 Jahre aber könnte als Argument schon dann verzichtbar sein, wenn in der kommenden Periode die deutsche Geburtenhäufigkeit von 1,3 Geburten je Frau auf über 1,8 wie in Dänemark, Finnland und Schweden mittels einer zielgerichteten und wirksamen Familienpolitik angehoben werden würde.²⁵ Vorerst aber bildet die Indolenz der deutschen Familienpolitik, die das gesellschaftliche Handlungsfeld der

²³ Lehrbuch, 3. Auflage 2000, S. 321

²⁴ Vergl. hierzu: Wilhelm Hankel, „Kein zweiter Bismarck“, in: „Die Wirtschaft“ Nr. 48/2000, S. 12

²⁵ Verg. Hierzu: Norbert Reuter (2000), Manuskript

Immigrationspolitik überlässt, einen bequemen Anlass für den Sozialabbau und die Amputation des bisherigen SV-Rentensystems.

Derzeit steht ein Vergleich der staatlichen Systeme der Alterssicherung in der EU bzw. in Westeuropa hinsichtlich ihrer Lösungsansätze für deren Finanzierbarkeit offenbar im Hause Riester noch aus, was aber kein Zufall darstellt. Die Verbissenheit, mit der das Riester-Modell verteidigt wird, steht in umgekehrtem Verhältnis zu den Vorteilen anderer Lösungen des Finanzierungsproblems für die Alterssicherung. Von einer Vereinfachung des komplizierten Systems für direkte und indirekte Sozialabgaben (einschl. Öko-Steuern) in Deutschland ist im Konzept solcher „Reform“ im bloßen Kapitalinteresse nichts zu spüren.

Literatur:

- AG "Alternative Wirtschaftspolitik", „Sonder-Memorandum zur Rentenreform“, September 2000
- BMA, „Die Rentenreform 2000: Ein mutiger Schritt zu mehr Sicherheit“, Stand: August 2000
- Gerhard Bosch (Hrg.), „Die Zukunft der Erwerbs-Arbeit“, Campus 1998, hieraus insbesondere: Gerhard Bäcker, „Zukunft der Arbeit und Herausforderung für das System der Sozialen Sicherung – Das Beispiel Alterssicherung“, S. 359 ff.
- (Hrsg.), Lehrbuch „Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland“, Westd. Verlag, 3. Auflage 2000, Bd. 1 und Bd. 2
- Bundesbank, „Möglichkeiten und Grenzen einer verstärkten Kapitaldeckung der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland“, Monatsbericht 12/99, S. 15 ff.
- Hilmar Schneider, „Demographie kein Rettungssanker“ in: IWH, „Wirtschaft im Wandel“ Nr. 7/2000, S. 194
- Tobias Nickel, „Die Last des langen Lebens – Renten im Reformlabyrinth“ in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Heft 11/2000, S. 1322 ff.
- Norbert Reuter, „Haushalts- und Rentenpolitik ohne Alternative?“, Manuskript 2000,
- Jochen Steffen, „Der Rentenklau“, VSA 2000;
- ders., „Eiertanz statt ‚heißer Herbst‘“ in: „Sozialismus“, 11/2000, S. 5 ff.